

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
29.08.2024

Niederschrift zur Sitzung
GVWu/001/2024

**TOP10. Beschluss über den angepassten Entwurf und die erneute
Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.
20 „Strandstraße 17a“ der Gemeinde Ostseebad Wustrow gem. § 4a
Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 3-054/24**

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 8
Beschluss-Nr.: 3-046/2024

Beschluss:

1. Der angepasste Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Strandstraße 17a“ der Gemeinde Ostseebad Wustrow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung mit Umweltbericht, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur erneuten Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Ostseebad Wustrow beabsichtigt mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Strandstraße 17a“ die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 WE und eines Ferienwohngebäudes mit 6 Ferienwohnungen zu schaffen. Zur Umsetzung der Planungsziele hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 21.09.2017 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 erfolgte im Juni/Juli 2018. Zeitgleich wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zur Planung gebeten. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern hat mit Schreiben vom 05.04.2017 eine positive landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Plananzeige abgegeben. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte von 31.01.2022 bis 04.03.2022.

Aufgrund des neu erstellten Vorhaben- und Erschließungsplanes ist eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Daher wird empfohlen, den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 mit Begründung und Umweltbericht sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan zu billigen und zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu bestimmen.

Oliver Dillmann
SGL Liegenschaften/Gebäudemanagement

Finanzielle Auswirkungen:

| | | |
|---------------------|-----|---|
| Gesamtkosten: | EUR | <input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen |
| Finanzierung | | |

| | | |
|--|---|----------------|
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | | |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden: | Produkt/Konto: 51101 56255 | Betrag: |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Produkt/Konto: | Betrag: |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: | |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. | | |
| Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!) | | |
| Beteiligung Amt für Finanzen: | | |

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.



Robert-Asmus Sington
1. Stellv. Bürgermeister

